

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Jugendgemeinderat**
zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Wahl des Jugendgemeinderats**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Die Wahl des Jugendgemeinderats vom 29. November bis 5. Dezember 2021 wird entsprechend § 15 der Satzung über die Einrichtung eines Jugendgemeinderats als Urnenwahl durchgeführt. Abweichend von der Satzung wird den Wahlberechtigten, deren Klasse während des Wahlzeitraums unter Quarantäne gestellt wurde, die Möglichkeit der Briefwahl eingeräumt. Die Vorschriften von § 4a Abs. 2 der Satzung geltend entsprechend.
2. Wurde im Vorfeld der Wahl die Schließung mehrerer Schulen angeordnet, die voraussichtlich auch den Zeitraum der Wahl betrifft und die so viele Schülerinnen und Schüler einschließt, dass eine ordnungsgemäße Urnenwahl nicht gewährleistet werden kann, findet die Wahl entsprechend des § 4a Abs. 2 der Satzung als reine Briefwahl statt. Das gleiche gilt auch für den Fall, dass Wechselunterricht angeordnet wurde.
3. Werden kurzfristig Schulschließungen angeordnet, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl des Jugendgemeinderats verhindern, wird die Wahl abgesagt und ein neuer Termin festgelegt. In diesem Fall verlängert sich die Amtsperiode des amtierenden Jugendgemeinderats bis zum Zusammentritt des neu gewählten Jugendgemeinderats.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2021
DEZ00 THH_1 FB10	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Kommunales			EUR
1210 Statistik und Wahlen		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-656.080
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-6.000</i>

Bei der Jugendgemeinderatswahl sind rund 5.000 Personen wahlberechtigt. Findet die Wahl als reine Briefwahl statt ist mit Kosten in Höhe von 6.000 EUR zu rechnen (Rückporto, Versand der Wahlunterlagen).

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Vom 29. November bis einschließlich 5. Dezember 2021 findet die nächste Wahl des Jugendgemeinderats statt. Die Verwaltung und der Jugendgemeinderat gehen derzeit davon aus, dass die Wahl als Urnenwahl an den Schulen durchgeführt werden kann. Mit dieser Vorlage soll jedoch Vorsorge für den Fall getroffen werden, dass auf Grund der Pandemie einzelne Klassen unter Quarantäne gestellt werden oder die Schließung von mehreren Schulen angeordnet wurde.

2. Sachstand

Entsprechend § 15 der Satzung über die Einrichtung eines Jugendgemeinderats findet die Wahl des Jugendgemeinderats als Urnenwahl statt. Der Gemeinderat kann jedoch entsprechend § 4a der Satzung mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder beschließen, dass die Wahl des Jugendgemeinderats ausschließlich als Briefwahl oder per BürgerApp durchgeführt wird.

Die Kultusministerin des Landes hat erklärt, dass die Schulen im kommenden Schuljahr dauerhaft geöffnet bleiben sollen. Auch die Verwaltung geht davon aus, dass in diesem Jahr keine Schulschließungen mehr zu erwarten sind. Allerdings können neue Entwicklungen, wie beispielsweise neue Varianten des Virus, dazu führen, dass doch wieder Schließungen oder Wechselunterricht angeordnet werden. Zudem ist es möglich, dass einzelne Klassen unter Quarantäne gestellt werden, da eine Schülerin, ein Schüler der Klasse an Corona erkrankt ist.

Die Wahl des Jugendgemeinderats findet in erster Linie während der Schulzeit an den Schulen statt. Sind die Schulen geschlossen kann die Wahl nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden. Sind einzelne Klassen unter Quarantäne gestellt, können deren Schülerinnen und Schüler zwar stattdessen im Rathaus wählen, von dieser Möglichkeit wird aber kaum Gebrauch gemacht, zudem widerspricht dies der Idee der Quarantäne.

3. Vorschlag der Verwaltung

Für den Fall, dass einzelne Klassen unter Quarantäne gestellt werden, soll den Wahlberechtigten dieser Klassen die Möglichkeit der Briefwahl eingeräumt werden. Für diese gelten dann die Vorschriften für die Briefwahl der Satzung über die Einrichtung eines Jugendgemeinderats.

Für den Fall, dass frühzeitig die Schließung mehrerer Schulen angeordnet wurde, die voraussichtlich auch den Wahlzeitraum betrifft und dass davon so viele Schülerinnen und Schüler betroffen sind, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl als Urnenwahl nicht garantiert werden kann, soll die Wahl entsprechend § 4a der Satzung als reine Briefwahl durchgeführt werden. Dies gilt auch entsprechend für den Fall, dass Wechselunterricht angeordnet wurde.

Alternativ wäre die Wahl auch per Bürger-App möglich, dies erfordert aber eine gründliche Diskussion über das Für und Wider einer Wahl per App, die in der Kürze der Zeit nicht geführt werden kann.

Für den Fall, dass kurzfristig vor der Wahl die Schließung mehrerer Schulen angeordnet wird und eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht mehr sichergestellt werden kann, soll die Wahl in Abstimmung mit dem Jugendgemeinderat auf den nächst möglichen Zeitpunkt verschoben werden. Die Amtszeit des Jugendgemeinderats beträgt entsprechend § 5 Abs. 1 der Satzung zwei Jahre und endet daher im Januar 2022. Damit kein Vakuum entsteht muss für diesen Fall die Amtszeit des Jugendgemeinderats so lange verlängert werden, bis der neu gewählte Jugendgemeinderat zusammentritt.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Die Wahl des Jugendgemeinderats wird als Briefwahl durchgeführt.
- 4.2. Die Wahl des Jugendgemeinderats wird per BürgerApp durchgeführt.